

## Stellungnahme Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

### **Thematik:**

Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

### **Teilnehmerangaben:**

Grünliberale Partei Kanton Bern

Grünliberale Partei Kanton Bern

Monbijoustrasse 30

3011 Bern

### **Kontaktangaben:**

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern

Rathausplatz 1

3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: PolitischeGeschaefte.GSI@be.ch

Telefon: +41 31 633 79 20

### **Teilnehmeridentifikation:**

190869

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Casimir von Arx</p> <p><b>Liquiditätssicherung</b></p> <p>Der Kanton steht in der Verantwortung, jederzeit die medizinische Versorgungssicherheit der Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Es scheint deshalb sinnvoll, die Möglichkeit vorzusehen, versorgungsrelevante Liquiditätshilfen in Form von Krediten und Bürgschaften gewähren zu können. Dies insbesondere, weil die Zahlungsunfähigkeit einer versorgungsrelevanten Gesundheitseinrichtung zu hohen Folgekosten für die Sicherstellung der Versorgung führen könnte. Dennoch betonen die Grünliberalen, dass vom Regierungsrat im Einzelfall eine enge Auslegung der Versorgungsrelevanz erfolgen soll.</p> <p>Der Regierungsrat wird zudem aufgefordert, seine strategischen Grundlagen zur Spitalversorgung zügig zu aktualisieren. Zwecks dessen muss direkt nach Verabschiedung der Teilstrategie "Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)" der Spitalbericht aktualisiert werden. Die GLP ist dabei der Ansicht, dass ein verstärkter Fokus auf die ambulante Versorgung zu legen ist, so dass die Spitalstandorte gleichzeitig bei gewährleisteter Versorgungssicherheit künftig reduziert werden können bzw. deren Angebot auf das lokal Notwendige begrenzt werden kann. Dies trägt nicht nur zu einer günstigeren Leistungserbringung bei, die ambulante Versorgung ist zudem weniger personalressourcenintensiv. Derzeit droht die Versorgungssicherheit nämlich vorergründig am Fachkräftemangel zu scheitern. Die Grünliberalen sind zudem der Auffassung, dass das rasche Vorantreiben der integrierten Versorgung nach dem skizzierten 4+ Regionen-Modell ein wichtiges Element zur Stärkung der ambulanten Versorgung darstellt. Sie ist der Auffassung, dass der Kanton dabei eine aktiviere, steuernde Rolle einnehmen sollte.</p> <p>Die Grünliberalen sind zudem gespannt, auf das angekündigte Frühwarnsystem und erwarten, eine rasche Anhandnahme der dazu nötigen Arbeiten. Wenn der Kanton Liquiditätsgpässe nicht rechtzeitig erkennt, wird der Grosse Rat irgendwann mit Kreditanträgen konfrontiert werden, bei denen eine Rückzahlung innerhalb einer nützlicheren Frist nicht mehr möglich ist, und damit Unterstützungen veranlassen müssen, die à-fonds-perdu geleistet werden. Dies gilt es mit Vehemenz zu verhindern.</p> <p><b>Gesundheitsplattform</b></p> <p>Die Grünliberalen teilen die Auffassung des Regierungsrates, wonach die Digitalisierung ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine zukunftsfähige, hochstehend und effiziente Gesundheitsversorgung darstellt. Die Digitalisierung muss jedoch gezielt erfolgen, mit dem Ziel, die betroffenen physischen Prozesse optimal mit der digitalen Abbildung der Prozesse zu harmonisieren. So scheint die geplante digitale Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer sinnvoll für die Förderung einer zielgerichteten und effizienten Versorgung der Berner Patient/innen.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>Am Grundsatz, dass der Kanton bei diesen Digitalisierungsschritten steuern darf und die Optimierungen vorantreiben will, haben die Grünliberalen nichts auszusetzen. Der Regierungsrat möchte mit den vorgeschlagenen Revisionsvorhaben – richtigerweise – den Datenaustausch und die Vernetzung zwischen den Akteuren und Akteurinnen des Gesundheitswesens stärken. Zu diesem Zweck möchte der Regierungsrat in einem ersten Schritt für die Listenspitäler mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern ein einheitliches Klinikinformationssystem (KIS) festlegen können. Das festgelegte KIS soll von allen Listenspitälern im Kanton Bern eingeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen auch die ambulanten Leistungserbringer an die digitale Gesundheitsplattform angeschlossen werden. Der Kanton soll den Aufbau der digitalen Gesundheitsplattform und der Betreiberorganisation sowie die Einführung des festgelegten KIS in den Listenspitälern finanziell in noch unbestimmter Höhe unterstützen.</p> <p>Aus dem Vortrag zur Vernehmlassungsvorlage geht hervor, dass der Regierungsrat das von der Insel Gruppe eingeführte KIS des amerikanischen Software-Anbieters Epic Systems, kurz: «Epic», als Grundlage für die digitale Gesundheitsplattform festlegen möchte. Den Grünliberalen fehlt im Vortrag eine saubere Evaluation verschiedener digitaler Lösungen.</p> <p>In den theoretischen Ausführungen im Vortrag klingt die Epic-Lösung nahezu perfekt. Diese Darstellungen kontrastieren indes markant mit Erfahrungen mit Epic ausserhalb und teilweise auch innerhalb der USA:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Studie basierend auf den praktischen Erfahrungen von 1933 Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommt zum Ergebnis, dass Epic in Bezug auf Ladezeiten, unnötige Warnungen, Verhinderung fehlerhafter Dateneingaben und Leichtigkeit der internen Zusammenarbeit sowie Unterstützung bei der effizienten Arbeit schlecht abschneidet, insbesondere deutlich schlechter als die Schweizer Software KISIM. Bemerkenswert dabei ist, dass Epic in der Schweiz zurzeit nur in der Insel Gruppe und am Luzerner Kantonsspital genutzt wird, wo Epic gemäss den Darstellungen im Vortrag jeweils ein Erfolg war.</li> <li>• Epic ist ein Produkt aus den USA und grundsätzlich auf die Prozesse im amerikanischen Gesundheitswesen ausgerichtet. Diese Prozesse unterscheiden sich teils erheblich von den Prozessen in der Schweiz. Um ein KIS effizient nutzen zu können, müssen Prozesse und Software aufeinander abgestimmt sein. Ist dies nicht der Fall, werden sehr aufwändige Anpassungen der Software und/oder der Prozesse nötig, und die Arbeit mit der Software bleibt dennoch ein Murks. Dies führt zu grösserem Zeitaufwand, damit zu tendenziell unsorgfältigem Arbeiten und kann so die Patientensicherheit gefährden.</li> <li>• Ein KIS verwaltet persönliche Gesundheitsdaten und damit sehr sensible Informationen. Bekanntlich weichen das Verständnis von Datenschutz in der Schweiz (und in Europa) einerseits sowie in den USA andererseits bedeutend voneinander ab. Der Quellcode von Epic ist proprietär und nicht offengelegt, die genaue Nutzung der Daten kann daher von Seiten der Berner Spitäler nicht überprüft werden. Die amerikanische Gesetzgebung ermöglicht den US-Behörden unter bestimmten Umständen den Zugriff auf Daten, die von amerikanischen Softwareanbietern gespeichert werden. Mit der Nutzung eines amerikanischen KIS gehen daher erhöhte Datenschutzrisiken in einem sehr sensiblen Bereich und generell eine grosse Abhängigkeit von den</li> </ul>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>USA einher. Der Plan, mittelfristig sämtliche Gesundheitsdaten des Kantons Bern einem amerikanischen Anbieter anzuvertrauen, ist daher zu hinterfragen. Im Vortrag zur Vernehmlassungsvorlage delegiert der Regierungsrat die Zuständigkeit für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben schlicht an die Insel Gruppe.</p> <p>Aus dem Umstand, dass die Insel Gruppe sich für Epic entschieden hat, folgt nicht, dass Epic die geeignete Grundlage für die digitale Gesundheitsplattform im Kanton Bern ist. Es folgt daraus auch nicht, dass alle Leistungserbringer dieselbe Software benutzen müssen. Eine digitale Gesundheitsplattform kann auch nur (offene) Datenformate und Schnittstellen für den Datenaustausch festlegen. Im Weiteren fehlen in der Vernehmlassungsversion des Vortrags zur Revision des Spitalversorgungsgesetzes genaue Ausführungen dazu, welche Folgen die Pläne des Regierungsrats zur Einführung einer auf Epic basierenden, von der Insel Gruppe geschaffenen digitalen Gesundheitsplattform auf die anderen Leistungserbringer im Kanton Bern hätte. Der GLP ist es ein grosses Anliegen, dass keine Abkapselung von den ambulanten Leistungserbringern erfolgt. Viel mehr scheint zentral, dass Investition nur für Lösungen erfolgen, welche die integrierte Versorgung und damit eine Stärkung der ambulanten Versorgung weiter vorantreiben. Digitalisierungsprojekte sind nur positiv zu werten, wenn sie mit Bedacht und unter Einbezug der Gegebenheiten und BenutzerInnen durchgeführt werden. Langfristig müssen also auch Leistungserbringer wie Gesundheitszentren, Arztpraxen, Physiotherapien, Spitex etc. an einer Gesundheitsplattform partizipieren können. Ob dies mit einem System wie Epic machbar bzw. bezahlbar ist, scheint für die Grünlberalen fraglich. Unter diesem Aspekt, scheinen offene Datenformate bzw. Schnittstellen für den Datenaustausch zentraler als die Vorgabe eines bestimmten KIS.</p> <p>Die Einführung einer digitalen Gesundheitsplattform im Kanton Bern ist ein Projekt mit grossen Chancen, aber auch mit immensen Kostenfolgen und Konsequenzen für das Gesundheitswesen im Kanton Bern und seine Leistungserbringer. Die Vorgaben hinsichtlich der zugrundeliegenden Software spielen dabei eine zentrale Rolle. Der Grosse Rat als finanzkompetentes Organ für die kantonalen Mittel zur Umsetzung des Projekts «Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern» darf daher in Bezug auf die Software nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden – dies unabhängig davon, ob die Software bzw. die Datenformate und Schnittstellen auf Gesetzes-, auf Verordnungsebene oder durch einen einfachen Regierungsbeschluss festgelegt werden. Ob Epic tatsächlich eine geeignete Lösung darstellen kann, wird sich erst mit weiteren Abklärungen zeigen können. Die Grünlberalen sind diesbezüglich skeptisch, denn mit dem Vortrag bleiben zu viele Fragen offen. Deshalb wurde in der Herbstsession eine aus der GLP initiierte, breit abgestützte dringliche Interpellation «Fragen zu Epic in der Insel Gruppe und den Epic-Plänen des Regierungsrats» eingereicht.</p> <p>Die Grünlberalen sind mit den konkreten Anpassungen der Rechtsgrundlagen zwar weitgehend einverstanden, sehen diese aber keinesfalls als Freipass zur flächendeckenden Ausrollung von Epic.</p>	
Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Art. 18b Delegation	Erfasst von: Melanie Gasser  Rückweisung	Diese Bestimmung lehnen die Grünlberalen derzeit mit Ausblick auf die Pläne des Regierungsrates, Epic ohne vertieferte Abklärungen auszurollen, ab. Es ist nebst der Festlegung eines einheitlichen Systems auch die Alternative

**Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)**  
Auszug der Stellungnahme vom 17. September 2025

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			vorzusehen, wonach der Regierungsrat lediglich Schnittstellen und Datenformate für den Datenaustausch festlegen kann.
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort